

Ersteller: B. Kempf
Fachbereich:
Finanz- u. Personalverwaltung

Drucksachen Nr.: VL-68/2026
Datum, 23.04.2026

Beschlussvorlage
- öffentlich -

Beratungsfolge	Termin
Gemeindevorstand	19.05.2026
Planungs-, Umwelt- und Kulturausschuss	02.06.2026
Haupt-, Finanz- und Sozialausschuss	03.06.2026
Gemeindevertretung	11.06.2026

Aufhebung des Sperrvermerks zur Investition 824-3 Kunstrasenplatz/Leichtathletikanlage aus dem Haushalt 2025

Sachdarstellung:

Im Zuge der Haushaltsberatungen zum Haushalt 2025 wurde die Investition 824-3 Kunstrasenplatz/Leichtathletikanlage mit einem Sperrvermerk versehen. Der Sperrvermerk lautet wie folgt: SV bis alle Bewilligungen der beantragten Fördermittel sowie alle Rahmenbedingungen vorliegen. Die Aufhebung des SV erfolgt in einer gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse sowie durch die Gemeindevertretung.

Die Fördermittelanträge der TSG 1921 Niederdorfelden e.V. sowie der Gemeindeverwaltung sind in Bearbeitung. Eine Genehmigung wurde von den Fördermittelgebern bereits positiv in Aussicht gestellt. Lediglich der formale Bearbeitungsprozess benötigt noch einen entsprechenden Zeitraum.

Um mit den Planungen fortfahren zu können, empfiehlt die Verwaltung daher, den Sperrvermerk aufzuheben.

Beschlussvorschlag:

Der Sperrvermerk auf der Investitionsnummer 824-3 Kunstrasenplatz/Leichtathletikanlage wird aufgehoben.